

Änderung der Verwaltung

an den Jugendhilfeausschuss zur Sitzung am 12.05.2020

zur Vorlage Nr. **B-046/2020**

Einreicher:
Dezernat 5/Amt 51

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO
 nichtöffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Gegenstand:

Richtlinie der Stadt Chemnitz zu den finanziellen Leistungen für Vollzeitpflege sowie familiäre Bereitschaftsbetreuung

Änderung:

Anlage 1, Seite 11

4 Inkrafttreten

Die Richtlinie der Stadt Chemnitz zu den Leistungen der Jugendhilfe für Vollzeitpflege sowie familiäre Bereitschaftsbetreuung tritt mit Wirkung vom **01.06.2020** in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Richtlinie der Stadt Chemnitz zu den Leistungen der Jugendhilfe für Vollzeitpflege sowie familiäre Bereitschaftsbetreuung vom 01.01.2016, Beschluss des Jugendhilfeausschusses B-006/2016, außer Kraft.

Anlage 3, Seite 2

Mehraufwand PSK 3633007.43317400 (Vollzeitpflege §§ 33, 39 SGB VIII) - Budget Jugendhilfe 551200

Neuregelungen	Mehrkosten/ Monat/ Pflegekinder	Anzahl Kinder in befristeten Vollzeitpflegen (bestehend + zu gewinnende)	Anzahl Kinder in unbefristeten Vollzeitpflege n	Anzahl befristete/ unbefristete Vollzeitpflegen (bestehende + zu gewinnende)	Mehrkosten gesamt pro Monat
2.2.1 (alt: Zahlung einfacher Erziehungssatz 1 x 248,00 €) neu: Zahlung doppelter Erziehungssatz 2 x 248,00 €	248,00 €	15			3.720,00 €

2.2.2 monatliche Pauschale für zusätzliche Aufwendungen: 1. bis 7. Lebensjahr (alt 35,00 €) - neu 45,00 € ab 8. Lebensjahr (alt 40,00 €) - neu 50,00 €	10,00 €	15	242		2.570,00 €
2.2.3 monatliche Grundpauschale für den Zeitraum der Erziehungszeit neu - 775,00 €	775,00 €			15	11.625,00 €
2.4.1 Einmalige Zuschüsse Brille/Kontaktlinsen (alt - Finanzierung pro Jahr 50,00 €) neu - Finanzierung pro Jahr 100,00 €	4,17 €	3	15		75,00 €
2.4.2 Einmalige Beihilfen Satz 5 Bei Benutzung eines Personenkraftwagens werden Kosten pro Kilometer in Höhe von (alt 0,25 €) neu - 0,30 € erstattet. (Durchschnittlich 100 km Hin- und Rückfahrt)	5,00 €	5	15		100,00 €
2.4.2 Einmalige Beihilfen Satz 7 Nachhilfeunterricht auf höchstens 2 Hauptfächer bis zu einer wöchentlichen Dauer von insgesamt (alt zwei Schulstunden) neu - vier Schulstunden (à 45 Minuten).	120,00 €	5	30		4.200,00 €
Gesamt Mehraufwand/Monat:					22.290,00 €
Gesamt Mehraufwand/Jahr:					267.481,00 €
Gesamt Mehraufwand/Jahr 2020 für 7 Monate					156.030,00 €

Anlage 3, Seite 3**Mehraufwand PSK 3634002.43324300 (vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen § 42 SGB VIII) – Budget Jugendhilfe 551200**

Neuregelungen	Mehrkosten/ Monat/ Pflegekind	Anzahl Kinder bei Familiären Bereitschafts- betreuungs- personen	Anzahl bestehende familiäre Bereitschafts- betreuungs- personen	Anzahl zu gewinnende Familiäre Bereitschafts- betreuungs- personen im laufenden Jahr	Mehrkosten gesamt pro Monat
3.4 Finanzierung neu - Die FBB ist nicht mit Erwerbstätigkeit vereinbar. Die FBB erhält eine monatliche Grundpauschale für zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 775,00 €.	775,00 €		5	5	7.750,00 €
3.4 Finanzierung d) Bei Nichtbelegung/Rufbe- reitschaft erfolgt für maximal 30 Tage im Monat eine Zahlung von (alt 15,00 €) neu 25,00 € pro Tag an die FBB.	300,00 €		5	5	3.000,00 €
3.4 Finanzierung e) Die FBB hat auf 30 Wochentage Urlaub im Jahr Anspruch. Jeder Urlaubstag wird mit (alt - 15,00 €) neu 25,00 € vergütet.	300,00 €		5	5	3.000,00 €
3.6 Zuschüsse Brille/Kontaktlinsen neu - Finanzierung pro Jahr 100,00 €.	8,33 €	3			25,00 €
Berechnung Mehraufwand /Jahr: 10 Monate Zahlung Grundpauschale 1 Monat Zahlung Nichtbelegung 1 Monat Zahlung Jahresurlaub durchschnittlich 3 Kinder Zuschuss Brille					77.500,00 € 3.000,00 € 3.000,00 € 300,00 €
Gesamtmehraufwand/Jahr					83.800,00 €
Gesamtmehraufwand/Jahr 2020 für 7 Monate:					49.008,00 €

Anlage 3, Seite 4**Minderaufwand PSK 3633008.43324400 (Heimerziehung sonstige betreute Wohnform in Chemnitz § 34 SGB VIII - Budget Jugendhilfe 551200)**

Unterbringungsform	Anzahl Kinder	Minderaufwand / Monat	Minderaufwand / Jahr
Wohngruppe für Kleinkinder im Alter von 0 bis 6 Jahren in Höhe von durchschnittlich 247,00 € pro Tag	5	37.050,00 €	444.600,00 €
Minderaufwand im Jahr 2020 für durchschnittlich 5 Monate*			185.250,00 €

Minderaufwand PSK 3634002.43324300 vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen § 42 SGB VIII – Budget Jugendhilfe 551200

Unterbringungsform	Anzahl Kinder	Minderaufwand / Monat	Minderaufwand / Jahr
Kleinkind Inobhutnahme im Alter von 0 bis 6 Jahren in Höhe von 338,00 € pro Tag	5	50.700,00 €	608.400,00 €
Minderaufwand im Jahr 2020 für durchschnittlich 5 Monate*			253.500,00 €

* Der Minderaufwand wird für durchschnittlich 5 Monate berechnet, weil davon ausgegangen wird, dass Unterbringungen bei neuen Pflegefamilien bzw. bei familiären Bereitschaftsbetreuungspersonen nicht sofort mit 10 Kindern ab **01.06.2020** erfolgen werden.

Anlage 3, Seite 5**Gegenüberstellung Mehr-/ Minderaufwand im Jahr 2020**

	Mehraufwand	Minderaufwand
§ 33 (3633007.43317400)	+ 156.030,00 €	
§ 42 (3634002.43324300)	+ 49.008,00 €	
§ 34 (3633008.43324400)		- 185.250,00 €
§ 42 (3634002.43324300)		- 253.500,00 €
Summe Mehraufwand:	+ 205.038,00 €	
Summe Minderaufwand:		- 438.750,00 €
Differenz Mehraufwand/Minderaufwand		- 233.712,00 €

Anlage 4, Seite 14

alt	neu	Begründung
<p>4 Inkrafttreten</p> <p>Die Richtlinie zu den Leistungen der Jugendhilfe für Vollzeitpflege sowie familiäre Bereitschaftsbetreuung tritt mit Wirkung vom 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie der Stadt Chemnitz zu den Leistungen der Jugendhilfe für Vollzeitpflege sowie familiäre Bereitschaftsbetreuung vom 31.01.2012, Beschluss des Jugendhilfeausschusses B-004/2012, außer Kraft.</p>	<p>4 Inkrafttreten</p> <p>Die Richtlinie der Stadt Chemnitz zu den Leistungen der Jugendhilfe für Vollzeitpflege sowie familiäre Bereitschaftsbetreuung tritt mit Wirkung vom 01.06.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie der Stadt Chemnitz zu den Leistungen der Jugendhilfe für Vollzeitpflege sowie familiäre Bereitschaftsbetreuung vom 01.01.2016, Beschluss des Jugendhilfeausschusses B-006/2016, außer Kraft.</p>	

Begründung der Änderung:

Die Beschlussvorlage wurde für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.03.2020 geplant. Auf Grund der Verschiebung des Sitzungstermins auf den 12.05.2020 im Zuge der Corona-Krise tritt die Richtlinie mit Wirkung vom **01.06.2020**, nicht 01.04.2020, in Kraft.

Ralph Burghart

Unterschrift